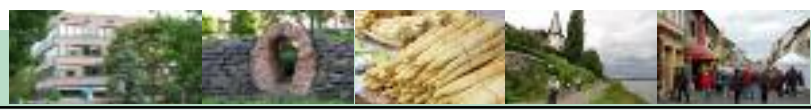




# STADT BORNHEIM BÜRGERINFORMATION



**Stadtverwaltung Bornheim**  
 Postanschrift: Postfach 1140, 53308 Bornheim

**Anschriften:**  
 Rathaus: Rathausstraße 2, 53332 Bornheim  
**Telefon** ☎ 0 22 22 / 945 - 0, Fax 0 22 22 / 945 - 126  
**Bürgermail:** info@stadt-bornheim.de  
**Internet:** www.bornheim.de  
 Fachbereich Jugend und Schule: Brunnenalle 31,  
 Telefon ☎ 0 22 22 / 9437 - 0

**Öffentliche Verkehrsmittel:**  
 Stadtbahnlinie 18 und 68: Haltepunkt Bornheim Rathaus  
 Buslinie 817 und 818: Haltestelle Rathaus

**Öffnungszeiten Bürgerbüro und Infozentrum:**  
 Montag-Mittwoch 07:30 - 16:00 Uhr  
 Donnerstag: 07:30 - 18:00 Uhr  
 Freitag: 07:30 - 12:30 Uhr

**Öffnungszeiten Bauaufsicht und Bauberatung:**  
 Montag 08:30 - 12:30 Uhr  
 Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr

**Öffnungszeiten Fachbereich Soziales und Wohnen:**  
 Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 08:30 - 12:30 Uhr  
 Donnerstag zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr  
 Mittwoch geschlossen

**Öffnungszeiten übrige Fachbereiche:**  
 Montag - Freitag 08:30 - 12:30 Uhr  
 Donnerstag zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr  
 sowie nach Vereinbarung

**Stadt Betrieb Bornheim AöR**  
 Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim  
**Telefon** ☎ 0 22 27 / 9320 - 0, Fax: 0 22 27 / 9320 - 33  
**Mail:** info@sbbonline.de  
**Internet:** www.stadtbetrieb-bornheim.de

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
 Stadtbahnlinie 18: Haltepunkt Waldorf  
 Buslinie 818: Haltestelle Waldorf (Stadtbahn)

**Öffnungszeiten Stadtbetrieb mit Friedhofsverwaltung:**  
 Montag - Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr  
 Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

**Öffnungszeiten Stadtbetrieb für Grünabfälle und Elektroschrott:**  
 Montag - Mittwoch 07:30 - 15:00 Uhr  
 Donnerstag 10:00 - 18:00 Uhr  
 Freitag 07:30 - 12:00 Uhr  
 Jeden 1. und 3. Samstag im Monat  
 09:00 - 13:00 Uhr

**Hallen Freizeit Bad Bornheim**  
 Rilkestraße 3, 53332 Bornheim, ☎ 02222 / 3716

**Öffnungszeiten des Hallenbades:**  
 Montag - Freitag 06:30 - 08:00 Uhr, Frühschwimmen  
 14:30 - 21:30 Uhr, Familienbad  
 Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr, Familienbad

**Sauna im Hallenfreizeitbad**  
**Öffnungszeiten Sauna**  
 Montag - Mittwoch, Freitag 10:00 - 22:30 Uhr, gemischte Sauna  
 Donnerstag 10:00 - 22:30 Uhr, Damentag  
 Samstag 08:00 - 21:30 Uhr, gemischte Sauna  
 Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr, gemischte Sauna  
 Sauna XXL, jeden 2. Samstag im Monat (von Oktober bis April)  
 08:00 - 01:00 Uhr, gemischte Sauna

**Volkshochschule Bornheim/Alfter**  
 Alter Weiher 2, 53332 Bornheim,  
**Telefon** ☎ 02222 / 945-460, Fax 0 22 22 / 945 - 115  
**E-Mail:** vhs@stadt-bornheim.de  
**Internet:** www.vhs-bornheim-alfter.de

**Öffnungszeiten**  
 Montag, Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr  
 Mittwoch, Freitag 08:30 - 12:00 Uhr  
 Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

**Öffentliche Stadtbücherei**  
 Servatiusweg 19 - 23, 53332 Bornheim  
**Telefon** ☎ 0 22 22 / 938565, Fax: 022 22 / 938567  
**E-Mail:** stadtbuecherei-bornheim@web.de  
**Internet:** www.stadtbuecherei-bornheim.de

**Öffnungszeiten:**  
 Montag, Dienstag, Freitag 10:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr  
 Mittwoch geschlossen  
 Donnerstag 10:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 19:00 Uhr

**Wirtschaftsförderung**  
 Für einen neuen Gewerbestandort oder Gewergrundstückskauf.  
 Herr Strauss, Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim,  
**Telefon** ☎ 02222 / 945-223,  
**E-Mail:** strauss@wfg-bornheim.de

Für Fragen zu Betriebsweiterungen, Betriebsumsiedlungen, zur Standortsuche und für allgemeine Informationen zum Wirtschaftsstandort Bornheim:  
 Herr Römer, Wirtschaftsförderung der Stadt Bornheim,  
**Telefon** ☎ 02222 / 945-339,  
**E-Mail:** sebastian.roemer@stadt-bornheim.de

**Die nächsten Sitzungen**

**Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften,**  
 Mittwoch, 25.01.2012, 18:00 Uhr, Rathaus Bornheim,  
 Ratssaal, Rathausstraße 2, Roisdorf

**Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-,**  
 Mittwoch, 01.02.2012, 18:00 Uhr, Stadtbetrieb Bornheim,  
 Sozialraum (Raum 8), Donnerbachweg 15, Waldorf

**Stadtrat,**  
 Donnerstag, 09.02.2012, 18:00 Uhr, Rathaus Bornheim,  
 Ratssaal, Rathausstraße 2, Roisdorf

Weitere Informationen (Tagesordnung und Sitzungsunterlagen) finden Sie auf der Internet-Seite der Stadt Bornheim direkt unter <http://session.stadt-bornheim.de/bi/infobi.php>.

## Tollitätentreff der Stadt Bornheim am 07.02.2012



Am Dienstag, dem 07.02.2012, um 19:00 Uhr, findet der Tollitätentreff der Stadt Bornheim in der Rheinhalle Hersel statt. Karten können unter der Telefonnummer 02222/945-212 (Frau Schumacher) bestellt werden.

FOTO: HARALD STADLER

## Anmeldetermine für die weiterführenden Schulen in Bornheim

- Europaschule/Gesamtschule:**  
 10.02. - 22.02.2012
- Alexander-von-Humboldt-Gymnasium:**  
 13.02. - 02.03.2012
- Ursulinenschule (Realschule/Gymnasium):**  
 01.02. - 13.02.2012
- Sekundarschule Bornheim-Merten:**  
 13.02. - 06.03.2012

Die Bildungslandschaft in Bornheim bekommt Zuwachs: Mit dem kommenden Schuljahr 2012 geht die **Sekundarschule in Bornheim-Merten** an den Start. Die Sekundarschule bereitet Schüler(innen) sowohl auf die berufliche Ausbildung (z. B. mit dem Realschulabschluss) als auch auf die Hochschulreife vor. Der Unterricht orientiert sich an den Lehrplänen der Gesamt- und der Realschule und enthält auch gymnasiale Anteile. Sie können sich bei der Schule (Frau Geschwind, Tel. 02227/91490) erkundigen und auch anmelden. Die Schule nimmt ab sofort Voranmeldungen entgegen. Weitere Informationen erhalten Sie im Internet: [www.bornheim.de](http://www.bornheim.de).

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## 1. Satzung vom 13.01.2012 zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Bornheim vom 03.05.2004

Der Rat der Stadt Bornheim hat am 12.01.2012 aufgrund der §§ 69 ff. Achten Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) - (Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163) in der z. Z. geltenden Fassung, des § 3 Abs. 2 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - AG-KJHG - vom 12. Dezember 1990 (GV. NRW. S. 664) in der z. Z. geltenden Fassung und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Oktober 2011 (GV. NRW. S. 539) folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Bornheim beschlossen:

- § 24 KiBiz,"  
 9. In § 5 Abs. 3 werden die Nr. 2.8, 2.9 und 2.11 ersatzlos gestrichen.  
 Die verbleibende bisherige Nr. 2.10 erhält die neue Nr. 2.8.

### Artikel I

Die Satzung für das Jugendamt der Stadt Bornheim wird wie folgt geändert:

- In § 2 wird die Bezeichnung "Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG)" durch die Bezeichnung " "Achten Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)" " ersetzt.
- In § 4 Abs. 2 und in § 5 Abs. 3 Nr. 2.1, 2.2 und 2.4 werden die Bezeichnung "KJHG" jeweils durch die Bezeichnung "SGB VIII" ersetzt.
- § 4 Abs. 3 Nr. 8 erhält folgende Fassung:  
 "ein Vertreter/eine Vertreterin des Stadtjugendringes, der/die vom Stadtjugendring bestellt wird,"
- In § 4 Abs. 3 wird nach Nr. 8 folgende neue Nr. 9 angefügt:  
 "ein Vertreter/eine Vertreterin des Jugendamtselternbeirates, der/die vom Jugendamtselternbeirat bestellt wird."
- In § 4 Abs. 3 Satz 4 wird die Verweisung auf "Nr. 3 bis 8" durch die Verweisung auf "Nr. 3 bis 9" ersetzt.
- § 5 Abs. 3 Nr. 2.5 erhält folgende Fassung:  
 „die Entwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren gem. § 16 KiBiz,"
- § 5 Abs. 3 Nr. 2.6 erhält folgende Fassung:  
 „den Bedarfsplan für Tageseinrichtungen für Kinder gem. §§ 18, 21 KiBiz,"
- § 5 Abs. 3 Nr. 2.7 erhält folgende Fassung:  
 „die Gewährung von Zuwendungen zu den Investitionskosten der Tageseinrichtungen für Kinder gem.

### Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

### Stadt Bornheim Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende  
**1. Satzung vom 13.01.2012 zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Bornheim vom 03.05.2004**

mache ich hiermit gemäß § 7 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in Verbindung mit der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht bekannt.

### Hinweis

Ich weise darauf hin, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- die Satzung, sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden;
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bornheim vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bornheim, den 13.01.2012  
 gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister

## Beteiligungsbericht für das Jahr 2010

Der Bürgermeister der Stadt Bornheim hat gemäß § 117 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den Beteiligungsbericht für das Jahr 2010 erstellt. Der Bericht enthält Informationen über die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Stadt Bornheim.  
 Die Einsichtnahme in den Bericht ist jedermann gestattet.  
 Gemäß § 117 Abs. 2 GO NRW weist der Bürgermeister auf diese Möglichkeit der Einsichtnahme öffentlich hin.  
 Zu diesem Zweck wird der Bericht bei der Stadtverwaltung Born-

heim, Rathausstraße 2, Zimmer 454, während der Dienststunden sowie im Internet unter [www.bornheim.de](http://www.bornheim.de) bereit gehalten.  
 Die Öffnungszeiten der Stadtverwaltung sind  
 Montag bis Freitag jeweils von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr,  
 Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Bornheim, den 16.01.2012  
 STADT BORNHEIM  
 gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister

**SPRECHSTUNDEN**  
**Bürgermeister**  
 Bürgersprechstunde jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat  
 16:30 - 18:00 Uhr Erwachsene, Kinder und Jugendliche bereits ab 16:00 Uhr  
**Telefon** ☎ 0 22 22 / 945 - 101

**Fraktionen**  
 Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:

**CDU**  
 jeden Montag 14:00 - 15:30 Uhr und nach Vereinbarung  
 Alter Weiher 2  
**Telefon** ☎ 0 22 22 / 945 - 510  
**Fax:** 0 22 22 / 945 - 511  
**E-Mail:** cdu-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

**SPD**  
 jeden Dienstag 10 - 13 Uhr und nach Vereinbarung  
 Alter Weiher 2  
**Telefon** ☎ 0 22 22 / 945 - 520  
**Fax:** 0 22 22 / 945 - 521  
**E-Mail:** spd-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

**Bündnis 90 / Die Grünen**  
 nach Vereinbarung  
 Alter Weiher 2  
**Telefon** ☎ 0 22 22 / 945 - 540  
**Fax:** 0 22 22 / 945 - 541  
**E-Mail:** gruene@rat.stadt-bornheim.de  
**Internet:** www.gruene-bornheim.de

**FDP**  
 jeden Montag 17:30 - 18:30 Uhr (außer während der Ferien) und nach Vereinbarung  
**Büro:** Rathaus, Raum 801  
**Telefon** ☎ 0 22 22 / 994 - 450  
**Fax:** 0 22 22 / 994 - 452  
**E-Mail:** fraktion@fdp-bornheim.de  
**Internet:** www.fdp-bornheim.de

**UWG/Forum**  
 nach Vereinbarung  
 Hans Gerd Feldenkirchen  
**Telefon** ☎ 02227 / 9099377  
**Fax:** 02227 / 909427  
**E-Mail:** h.g.feldenkirchen@t-online.de  
 Heinz Müller  
**Telefon** ☎ 02227 / 912070  
**Fax:** 02227 / 8199713  
**E-Mail:** jenneberg@googlemail.com

**Bornheimer Jugendtreff (BJT)**  
 Königstraße 31  
 53332 Bornheim  
 AnsprechpartnerIn:  
 Brigitte Bitter und Frank Unkelbach  
**Telefon** ☎ 0 22 22 / 2500  
**E-Mail:** bornheimerjugendtreff@gmx.de  
**Internet:** www.bornheimerjugendtreff.de

**Defekte Straßenbeleuchtung**  
 Störungshotline:  
**Telefon** ☎ 0180 / 2 11 22 44 oder auf der Internetseite der Stadt Bornheim:  
 „Störungsmeldung Straßenbeleuchtung“

**Energieberatung**  
 Im Rathaus Bornheim durch die Verbraucherzentrale NRW am am 08.02.2012 und 07.03.2012, jeweils 14 - 18 Uhr.  
 Kostenbeitrag: 5 Euro  
 Anmeldung bei Frau Burchert  
**Telefon** ☎ 0 22 22 / 945 - 307





## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Bekanntmachung

#### Wasserwerk der Stadt Bornheim Die Betriebsleitung

Gemäß § 26 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit gültigen Fassung geben wir hiermit folgendes bekannt:

- Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner 56. Sitzung/Wahlperiode 2009/2014 am 17.11.2011 in öffentlicher Sitzung auf Empfehlung des Betriebsausschusses vom 08.09.2011 folgenden Beschluss gefasst:

Der geprüfte Jahresabschluss des Wasserwerkes zum 31.12.2010 wird

- mit einer Bilanzsumme von 26.199.254,46 EUR und
- mit einem Jahresgewinn von 493.203,46 EUR festgestellt.

Von dem festgestellten Jahresgewinn sind 132.935,00 EUR als Eigenkapitalverzinsung an die Stadt abzuführen und 360.268,46 EUR in die allgemeine Rücklage einzustellen.

Der Lagebericht 2010 wird festgestellt.  
Der Betriebsleitung wird für das Jahr 2010 Entlastung erteilt.

- Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) Nordrhein-Westfalen

#### Prüfungsvermerk

Die GPA NRW ist gemäß 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Wasserwerk der Stadt Bornheim. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2010 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bonn, bedient.

Diese hat mit Datum vom 19.09.2011 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasserwerkes der Stadt Bornheim, Bornheim, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Er-

kenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 28.12.2011  
GPA NRW  
Abschlussprüfung – Beratung – Revision  
Im Auftrag  
Wilma Wiegand

Siegel

- Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht des Wasserwerkes der Stadt Bornheim liegen zur Einsicht im Rathaus Bornheim, Rathausstrasse 2, Zimmer 458 bereit.

Bornheim, den 06. Januar 2012

gez. Wolfgang Henseler    gez. Ralf Cugaly    gez. Manfred Schier  
*(Erster Betriebsleiter)*    *(kaufmännischer Betriebsleiter)*    *(technischer Betriebsleiter)*

### Bekanntmachung

#### Abwasserwerk der Stadt Bornheim Die Betriebsleitung

Gemäß § 26 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit gültigen Fassung geben wir hiermit folgendes bekannt:

- Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner 56. Sitzung/Wahlperiode 2009/2014 am 17.11.2011 in öffentlicher Sitzung auf Empfehlung des Betriebsausschusses vom 08.09.2011 folgenden Beschluss gefasst:

Der geprüfte Jahresabschluss des Abwasserwerkes zum 31.12.2010 wird

- mit einer Bilanzsumme von 104.603.842,69 EUR und
- mit einem Jahresgewinn von 1.017.451,44 EUR festgestellt.

Von dem festgestellten Jahresgewinn sind 596.930,00 EUR als Eigenkapitalverzinsung an die Stadt abzuführen und 420.521,44 EUR in die allgemeine Rücklage einzustellen.

Der Lagebericht 2010 wird festgestellt.  
Der Betriebsleitung wird für das Jahr 2010 Entlastung erteilt.

- Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) Nordrhein-Westfalen

#### Prüfungsvermerk

Die GPA NRW ist gemäß 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Abwasserwerk der Stadt Bornheim. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2010 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bonn, bedient.

Diese hat mit Datum vom 19.09.2011 den nachfolgend dargestellten unein-

geschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserwerkes der Stadt Bornheim, Bornheim, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 28.12.2011  
GPA NRW  
Abschlussprüfung – Beratung – Revision  
Im Auftrag  
Wilma Wiegand

Siegel

- Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht des Abwasserwerkes der Stadt Bornheim liegen zur Einsicht im Rathaus Bornheim, Rathausstrasse 2, Zimmer 458 bereit.

Bornheim, den 06. Januar 2012

gez. Wolfgang Henseler    gez. Ralf Cugaly    gez. Manfred Schier  
*(Erster Betriebsleiter)*    *(kaufmännischer Betriebsleiter)*    *(technischer Betriebsleiter)*